

Weitere Beschlüsse und Verfügungen: Amtliche Publikation am Freitag, 11. September 2020

Ersatz Wärmeerzeugung, Alte Landstrasse 220, gebundene Ausgaben

Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 2. September 2020

Die Wärmeerzeugung (Öl-Heizung) der Liegenschaft an der Alten Landstrasse 220 (Villa Liebegg) muss aufgrund des Alters und den damit einhergehenden, wiederkehrenden Defekten ersetzt werden. Die bestehende Öl-Heizung wird 2020 durch eine ökologisch nachhaltigere Wärmeerzeugung mit Erdsonden ersetzt.

Für den Ersatz der Wärmeerzeugung wird ein Kredit von CHF 295'000 inkl. MwSt. bewilligt.

Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe gemäss § 103 GG für deren Bewilligung der Gemeinderat zuständig ist.

Sachwerte sind gemäss § 5 VGG laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten.

In sachlicher Hinsicht besteht kein erheblicher Entscheidungsspielraum, da nur substanzerhaltende, ordentliche Instandsetzungsmassnahmen getroffen werden. Diese bestehen im Ersatz der Wärmeerzeugung.

In zeitlicher Hinsicht besteht ebenfalls kein erheblicher Entscheidungsspielraum. Die Aufwendungen können nicht weiter aufgeschoben werden, da die bestehende Öl-Heizung aufgrund des Alters und den damit einhergehenden, wiederkehrenden Defekten ersetzt werden muss.

In örtlicher Hinsicht besteht kein Entscheidungsspielraum, da es sich um eine ortsgebundene Baute handelt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat, Postfach, 8706 Meilen **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden (§ 19 ff VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Männedorf, 11. September 2020

Der Gemeinderat